



HESSISCHER LANDTAG

10. 08. 2015

Kleine Anfrage

der Abg. Frankenberger, Gremmels und Hofmeyer (SPD) vom 25.06.2015

**betreffend sogenannte "Sanierungsoffensive Landesstraßenbau" im Landkreis Kassel
und**

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Für die Auswahl der im Rahmen der Sanierungsoffensive 2016 - 2022 zu realisierenden Projekte hat Hessen Mobil eine Dringlichkeitsbewertung des gesamten Landesstraßennetzes vorgenommen.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Dringlichkeitsbewertung gibt es damit in Hessen erstmalig eine mittelfristige Landesstraßenbau-Planung, die über das Folgejahr hinausgeht. Damit löst die Landesregierung das Versprechen ein, mehr Transparenz, mehr Planungssicherheit und mehr Ehrlichkeit im Landesstraßenbau zu schaffen. Mit der Sanierungsoffensive 2016 - 2022 setzt die Landesregierung darüber hinaus ein deutliches Zeichen, dass sie die dringend erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßenbau in den nächsten Jahren engagiert in Angriff nehmen will.

Im Rahmen der Sanierungsoffensive 2016 - 2022 will die Landesregierung allein im Kreis Kassel 34 Straßen- und Radwegebaumaßnahmen realisieren (s. Maßnahmenliste).

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Nach welchen Kriterien wurden die zu sanierenden Straßen ermittelt?

Das Landesstraßennetz umfasst mehr als 7.000 Kilometer. Davon ist über ein Fünftel in einem sehr schlechten Zustand. Aus den Streckenzügen wurden Einzelmaßnahmen entwickelt. Diese sind anhand fachlicher, objektiver Kriterien bewertet worden. Zu den Kriterien zählen die Verkehrssicherheit, die Verkehrsbedeutung und Verkehrsqualität sowie die Umfeldsituation der Einzelmaßnahme. Die Datengrundlage bildeten die Berichte der Bauwerksprüfung, die Ergebnisse der Straßenzustandserfassung, Statistiken und Verkehrszählungen des Landesstraßennetzes.

Frage 2. Wie wurden die Kommunen bei der Erstellung der Prioritätenliste einbezogen?

Hinweise von Kommunen sind in die fachliche Bewertung eingeflossen.

Frage 3. Welche Priorität haben die Einzelprojekte innerhalb der Maßnahmen im Landkreis Kassel?

Alle Vorhaben der Sanierungsoffensive 2016 - 2022 haben die gleiche Priorität.

Frage 4. In welchem Jahr wird jeweils mit der Sanierung der Einzelmaßnahmen begonnen?

Die konkrete zeitliche Einplanung der Vorhaben der Sanierungsoffensive 2016 - 2022 erfolgt mit der Aufstellung der jährlichen Landesstraßenbauprogramme. Maßgebliche Kriterien für die Berücksichtigung der einzelnen Vorhaben sind u.a. das Vorliegen des Baurechts, Zusammenhänge und Verknüpfungen mit anderen Infrastrukturvorhaben oder Anforderungen der Verkehrsführung im Streckennetz. Verbindliche zeitliche Festlegungen können erst getroffen werden, wenn die dazu notwendigen Randbedingungen abschließend geklärt sind.

Frage 5. Wie hoch sind die Verpflichtungsermächtigungen für derzeit laufende Projekte bis 2022?

Gemäß Haushaltsplan 2015, Einzelplan 07, Kapitel 0720 sind 89.900.000 € an Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2015 festgesetzt.

Frage 6. In welchem Zustand befinden sich die Landesstraßen im Kreis Kassel, die nicht in der Sanierungsliste enthalten sind (bitte einzeln auflühren)?

Der Zustand der Landesstraßen ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Frage 7. Welchen Bedarf an Radwegebau entlang von Landesstraßen gibt es im Landkreis Kassel?

Der Dringlichkeitsreihung lagen 5 zu bewertende Radwege zugrunde.

Frage 8. Teilt die Landesregierung, die Auffassung des ADFC, dass insgesamt viel zu wenige Mittel für den Radwegebau bis 2022 zur Verfügung stehen?

Zusätzlich zur Sanierungsoffensive 2016 - 2022 wird das in Hessen an Landesstraßen unterdurchschnittlich entwickelte Radwegenetz erweitert. Hessen wird daher in den kommenden sieben Jahren rund 60 Radwege mit einem Volumen von jährlich 4 Mio. € neu bauen. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für den Landesstraßenbau setzt die Hessische Landesregierung damit einen Schwerpunkt auf den Radwegebau. Ein vergleichbares Programm gab es in der Geschichte des Landes Hessen noch nie.

Frage 9. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass der Etat für den Landesstraßenbau zu gering ist?

Die Landesregierung beschließt nur den Entwurf des Landeshaushalts, er wird nicht von der Landesregierung beschlossen, sondern vom Hessischen Landtag. Es liegt in der Natur der Sache, dass bei der Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel die unterschiedlichsten Aufgaben des Landes in einer sachgerechten Abwägung ausgeglichen werden müssen. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass es angesichts der Begrenztheit der zur Verfügung stehenden Mittel einerseits und dem teilweise schlechten Zustand der Landesstraßen andererseits angebracht ist, den Grundsatz "Sanierung vor Neubau" konsequent in die Tat umzusetzen. Genau dies ist der Grund für die Sanierungsoffensive 2016 - 2022.

Der Hessische Landtag hat mit Zustimmung der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 15.12.2010 den Entwurf einer Verfassungsänderung beschlossen, die zum Ziel hat, spätestens ab dem Jahr 2020 ohne Neuverschuldung auszukommen und damit erstmals seit 1969 einen ausgeglichenen Landeshaushalt zu erreichen. Die Bürgerinnen und Bürger haben die Verfassung am 27.03.2011 per Volksentscheid in diesem Sinne geändert. Der vermeintlich leichte Ausweg der Erfüllung zusätzlicher Ausgabenwünsche durch Verschuldung am Kreditmarkt ist damit nicht mehr möglich, die Landesregierung hält dies für ausdrücklich richtig.

Die Erhöhung von Einnahmen ist den Ländern nur in sehr begrenztem Umfang möglich. Die Landesregierung hat ihre in der Verfassungsänderung ebenfalls beschlossene Einnahmenverantwortung bereits wahrgenommen, indem sie die Erhöhung der Grunderwerbsteuer vorgeschlagen hat. Sie stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Erhöhung der Grunderwerbsteuer am 15.05.2014 nur die Zustimmung der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefunden hat.

Angesichts der beschriebenen Rahmenbedingungen hält die Landesregierung einen Etatansatz für den Landesstraßenbau von 90 Mio. € nicht für zu gering.

Wiesbaden 31. Juli 2015

Tarek Al-Wazir

Anlagen



Hessen
ASV Kassel
 Zustandserfassung und -bewertung 2012
 auf Landesstraßen



Merkmal: Substanzwert (Oberfläche)

1.00 - 1.49 besser als 1.5-Wert	3.50 - 4.48 Warmen Überschritten
1.50 - 2.49 1.5-Wert überschritten	4.50 - 5.00 Schwelchen überschritten
2.50 - 3.49 2.5-Wert überschritten	keine gültigen Zustandswerte vorhanden

Alle Auswerteschritte innerhalb der Ortsdurchfahrten sind ohne Umrandungen dargestellt.
 Datenbasis: ZEB2012L_0600_ERG_v_3_0_1

Zeichenerklärung:

Autobahn	Landesgrenze
Bundesstraße	ASV-Grenze
Landesstraße mit Angabe des Straßennummern und Angabe der Stationierung	Kreisgrenze
Kreisstraße	TK-Nummer
Necknoten mit NK-Nummer	Orte / Gebiete

Maßstab 1:125 000

Zustandserfassung und Visualisierung:
 HELLER Ingenieurgesellschaft mbH, Darmstadt
 www.heller-ig.com

Erstellungsdatum: 31.08.2013

Im Rahmen der Sanierungsoffensive 2016-2022 sollen folgende Maßnahmen realisiert werden:

Strasse	Projektbezeichnung	Projektlänge (km)	gesch. Gesamtkosten (Tsd)	Kreis
L 3080	Grundhafte Erneuerung OD Niederlistingen	0,15	100	Kassel
L 3080	Grundhafte Erneuerung Oberlistingen bis Abzweig B 7	0,30	200	Kassel
L 3203	Radweg Lückenschluss zwischen Fuldabrück/Bergshausen und Lohfelden/Crumbach	0,50	100	Kassel
L 3210	Grundhafte Erneuerung Lamerden -Eberschütz	2,50	1.400	Kassel
L 3211	Deckenerneuerung Laar-Obermeiser	0,10	100	Kassel
L 3214	Deckenerneuerung Oberelsungen - K 87	1,37	350	Kassel
L 3214	Deckenerneuerung Zierenberg - Ehrsten	2,41	600	Kassel
L 3215	Grundhafte Erneuerung Baunatal Knoten L 3215/ L 3218/ A 44	0,10	180	Kassel
L 3215	Deckenerneuerung Altenstädt-Balhorn	1,99	550	Kassel
L 3215	Deckenerneuerung Naumburg-Altenstädt	2,21	600	Kassel
L 3218	Radweg zwischen Schauenburg/Elgershausen und Baunatal/Altenritte	0,40	80	Kassel
L 3219	Bauwerkserneuerung UEF Geh- und Radweg in Baunatal	0,10	460	Kassel
L 3219	Radweg zwischen Baunatal/Altenbauna und Kassel/Mattenberg	0,80	300	Kassel
L 3219	Deckenerneuerung Altenbauna - Oberzwehren	1,25	1.000	Kassel
L 3220	Bauwerksinstandsetzung UF Ems in Emstal	0,05	750	Kassel
L 3220	Ausbau zwischen Habichtswald/Ehlen und Zierenberg einschließlich UF Warme	0,09	910	Kassel
L 3220	Grundhafte Erneuerung OD Merxhausen	0,44	350	Kassel
L 3220	Deckenerneuerung Merxhausen-Sand	1,17	350	Kassel
L 3220	Grundhafte Erneuerung Bodenhausen - Zierenberg	3,45	1.800	Kassel
L 3229	Bauwerkserneuerung UF Hemelbach bei Veckerhagen	0,10	750	Kassel
L 3229	Deckenerneuerung Reinhardswald - Veckerhagen	4,57	1.600	Kassel
L 3234	Ausbau Knotenpunkt Vellmar West (Hamburger Straße/Hans.Römhild Straße)	0,20	600	Kassel
L 3298	Ausbau Knotenpunkt Ehlen	0,01	300	Kassel

Im Rahmen der Sanierungsoffensive 2016-2022 sollen folgende Maßnahmen realisiert werden:

Strasse	Projektbezeichnung	Projektlänge (km)	gesch. Gesamtkosten (Tsd)	Kreis
L 3312	Bauwerksinstandsetzung UF Graben in Altenhasungen	0,15	600	Kassel
L 3312	Ausbau zwischen Isthä und Altenhasungen	3,54	2.500	Kassel
L 3386	Ausbau Knotenpunkt Vellmar Nord	0,01	250	Kassel
L 3390	Deckenerneuerung L 3214 - Altenhasungen	0,83	350	Kassel
L 3460	Grundhafte Erneuerung Helsa - St. Ottilien bis Abzweig L 3236	3,49	1.800	Kassel
L 3473	Grundhafte Erneuerung Kirchbauna - Altenbauna	1,44	1.000	Kassel
L 561	Grundhafte Erneuerung Lippoldsberg - Landesgrenze	0,42	300	Kassel
L 562	Ausbau zwischen Sandershausen und Landesgrenze	2,63	1.900	Kassel
L 763	Bauwerkserneuerung UF Weser bei Gieselwerder	0,30	6.700	Kassel
L 763	Grundhafte Erneuerung Oedelsheim - Heisebeck	0,55	300	Kassel
L 763	Grundhafte Erneuerung Oedelsheim - Heisebeck	0,74	850	Kassel